

Einkommensteuer, Erforderliche Belege 2018

Persönliche Daten

		ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vor- jahr
•	Haben sich Änderungen im Bereich Ihrer persönlichen Daten (Konfession, Adresse, Beruf, Familienstand, Bankverbindung, Kinder und deren Betätigung etc.) ergeben?	[]	[]		_	_
•	Wenn ja, fordern Sie bitte den Stammdaten- fragebogen an.		_	[]	[]	_
•	Waren Sie das komplette Jahr im Inland ansässig?	[]	[]			_
Sofe bitte	rn dem Steuerberater noch nicht vorliegend,					
•	den Einkommensteuerbescheid des letzten Jahres sowie eventuelle Änderungsbescheide beifügen,	_	_	[]	[]	_
•	den letzten Vorauszahlungsbescheid beifügen,		_	[]	[]	_
•	einen evtl. Bescheid über die Feststellung eines Verlustabzugs beifügen,		_	[]	[]	_
•	Kopien der letzten Steuererklärung beifügen.			[]	[]	_
•	Bestehen für die Vorjahre noch laufende Einspruchsverfahren, die dem Steuerbüro nicht bekannt sind?		_	[]	[]	_
•	Sofern Sie hinsichtlich eintretender Änderungen Beratungsbedarf sehen, kreuzen Sie bitte "ja" an und führen den Grund kurz stichwortartig auf. Ihr Sachbearbeiter wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen.	[]	[]	_	_	_

Telefon: 0621 422740

Telefax: 0621 4227 420



Angaben zu Kindern

		ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vor- jahr
•	Liegen sämtliche persönliche Daten Ihrer Kinder (Name, Geburtsdatum, etc.) vor?	[]	[]	_		
•	Liegen die steuerlichen Identifikationsnummern Ihrer Kinder vor?	[]	[]			_
•	Sofern Sie in 2018 ein Kind bekommen haben gratuliert Ihr Steuerbüro Ihnen an dieser Stelle ganz herzlich. Bitte reichen Sie die Ge- burtsurkunde für das Kind ein.	_		[]	[]	_
•	Bitte teilen Sie für jedes Kind die Höhe des in 2018 erhaltenen Kindergelds mit.	_	_	[]	[]	_
•	Sofern Ihnen Kinderbetreuungskosten ent- standen sind, reichen Sie bitte die entspre- chenden Belege ein.		_	[]	[]	_
	Bitte beachten Sie , dass nur Betreuungskosten abzugsfähig sind. Kosten für die Verpflegung, auch wenn diese in der Kita stattfindet, sind nicht abzugsfähig.					
•	Haben Sie für Ihr Kind Beiträge zur Krankenversicherung oder Pflegeversicherung gezahlt? (Falls ja, reichen Sie einen entsprechenden Nachweis dazu ein.)	[]	[]	_	_	_
	Hinweis : Tragen Steuerpflichtige aufgrund einer Unterhaltsverpflichtung die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge des Kin-des, können sie diese als eigene Beiträge absetzen.					
	Sie können auch die vom Arbeitgeber von der Ausbildungsvergütung des Kindes einbehaltenen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge als Sonderausgaben geltend machen, soweit sie diese Beiträge dem unterhaltsberechtigten Kind erstattet haben. Im Familienverbund kann dies zu einer Steuerersparnis führen. Sofern Sie mehr erfahren möchten oder wir dies für Sie prüfen sollen, sprechen Sie und an					
•	Haben Sie für Ihr Kind Schulgeldzahlungen für eine Privatschule geleistet?	[]	[]	_	_	_

Telefon: 0621 422740

Telefax: 0621 4227420



		ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vor- jahr
•	Bei volljährigen Kindern fügen Sie bitte eine Ausbildungs-, Schul- oder Studienbescheinigung bei.			[]	[]	
•	Sofern die Eltern des Kindes getrennt leben, teilen Sie bitte mit, wo das Kind gemeldet ist. Ebenso werden Name und Anschrift des an- deren Elternteils benötigt.	_	_	[]	[]	_
•	Sollten Sie weitere Fragen bezüglich der steuerlichen Berücksichtigung Ihrer Kinder haben, kreuzen Sie bitte ja an, Ihr Sachbearbeiter wird sich dann bei Ihnen melden.	[]	[]	_	_	_

Telefax: 0621 4227420



Sonderausgaben

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vor- jahr
Bitte fügen Sie Belege über die folgenden Versi- cherungen bei, sofern vorhanden:					
berufsständische Versorgungseinrichtungen			[]	[]	[]
freiwillige Versicherung oder Höherversiche- rung in der gesetzlichen Rentenversicherung		_	[]	[]	[]
freiwillige Beiträge zur Zusatzpflegeversiche- rung (sofern Sie nach dem 31.12.1957 gebo- ren sind)		_	[]	[]	[]
Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherung			[]	[]	[]
Krankenversicherung			[]	[]	[]
Krankenversicherung eine Aufschlüsselung in Basisversorgung und Wahlleistungen vorliegt. Die Krankenversicherung wird Ihnen diesbezüglich Anfang 2019 eine Bescheinigung für 2018 erteilt haben. Hinweis 2: Es können auch Beiträge für die Basiskrankenversicherung an Krankenversicherungen außerhalb Deutschlands bzw. der EWR-Staaten als Sonderausgabe geltend gemacht werden. Voraussetzung ist lediglich, dass die Versicherungsunternehmen das Versicherungsgeschäft auch in Deutschland betreiben dürfen oder ihnen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb im Inland erteilt wurde.				[]	
Hinweis 3: Der BFH hat entschieden, dass Erstattungen im Rahmen eines Bonusprogramms der Krankenkasse keine Beitragsrückerstattungen sind. Eine Kürzung des Sonderausgabenabzugs kommt daher nicht in Betracht. Da jedoch aufgrund der Verwaltungsmeinung auch Bonuszahlungen elektronisch an das Finanzamt übermittelt werden müssen, ist hier mit Fehlern seitens der Finanzverwaltung zu rechnen. Reichen sie daher bitte auch Unterlagen zu Bonuszahlungen ein. Aktuell ist zudem noch folgende Rechtsfrage beim BFH anhängig: Mindern die von einer gesetzlichen Krankenversicherung im Rahmen eines Bonusprogramms nach § 65a SGB V überwiegend für allgemein gesundheitsfördernde Aktivitäten gezahlten pauschalen Geldprämien als Beitragsrückerstattung					



	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vor- jahr
den Sonderausgabenabzug für Krankenversicherungsbeiträge?					
Haben Sie der elektronischen Übermittlung der Krankenversicherungsbeiträge widersprochen?	[]	[]	_	_	_
Haftpflichtversicherung (Autohaftpflicht, sofern Privat-Pkw; Tierhaftpflicht etc.)	_	_	[]	[]	[]
Kapitallebensversicherung		_	[]	[]	[]
Ist die Kapitallebensversicherung beliehen o- der verpfändet?	[]	[]	_	_	_
Rentenversicherung		_	[]	[]	[]
Unfallversicherung			[]	[]	[]
Arbeitslosenversicherung		_	[]	[]	[]
Bescheinigung von Versicherungen zur Riester- und Rüruprente		_	[]	[]	[]
Bestehen Ansprüche hinsichtlich der Kran- kenversicherung oder Krankheitskosten auf		_	[]	[]	_
- steuerfreie Zuschüsse (z. B. aus der Rentenversicherung)					
- steuerfreie Arbeitgeberbeiträge oder					
- steuerfreie Beihilfen (z. B. bei Beamten)					
für den Ehemann oder	[]	[]	_	_	_
für die Ehefrau?	[]	[]	_	_	
Werden Renten oder dauernde Lasten (auch wiederkehrende Leistungen genannt) gezahlt, bitte entsprechende Verträge beifügen, sofern diese noch icht im Steuerbüro vorliegen.		_	[]	[]	[]
Werden Unterhaltsleistungen an den geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten gezahlt? (Wenn ja, bitte eine schon existierende Anlage U einreichen.)	[]	[]	_	_	[]
Liegen Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung oder die des Ehegatten vor? Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen ggf. weitere Details mitteilen.	[]	[]			
Hinweis : Gemeint ist in diesem Zusammenhang die typische Erstausbildung. Kosten für eine Zweitausbildung (z. B. Masterstudiengang) können ggf. sogar als vorweggenommene Werbungskosten					

Telefax: 0621 4227420



	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vor- jahr
oder Betriebsausgaben einen Abzug finden. Sprechen Sie daher im Zweifel Ihren Sachbearbeiter an, der Ihnen die Rechtslage gerne erläutern wird.					
Originale von Spendenbescheinigungen beifügen. (Liegt eine Spendenbescheinigung nicht vor, genügt bis 200 EUR eine Kopie des Kontoauszugs als Nachweis.)	_	_	[]	[]	_

Telefax: 0621 4227420



Belege über unbar gezahlte haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vor- jahr
Wird ein haushaltsnahes Beschäftigungsverhältnis (z. B. für Wohnungsreinigung, Gartenpflege, Zubereitung von Mahlzeiten, Pflege, Versorgung und Betreuung von Kindern oder kranken und pflegebedürftigen Personen in Ihrem Haushalt ausgeübt? Wenn ja, wird Ihr Sachbearbeiter Ihnen weitere Details mitteilen	[]	[]	_		[]
Belege über unbar gezahlte haushaltsnahe Dienstleistungen, Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie Pflege- und Betreuungsleistungen im Haushalt. Hierzu gehören auch Aufwendungen für Dienstleistungen, die denen der Haushaltshilfe vergleichbar und in Heimunterbringungskosten enthalten sind.			[]	[]	
Hinweis: Mit Blick auf die Handwerkerleistungen klärt der BFH aktuell, ob auch Teile einer Handwerkerleistung, die in einer Werkstatt des leistenden Unternehmers ausgeführt werden, als Handwerkerleistung in einem Haushalt (aufgrund eines räumlich-funktionalern Zusammenhangs) zu berücksichtigen sind. Sofern solche Arbeiten gegeben sind, sprechen Sie uns bitte. Im anhängigen Streitfall geht es z. B. um die Fertigung eines Geländers.					
Sind Ihnen im Jahr 2018 Aufwendungen für die Schneeräumung des Bürgersteigs entstanden? Hinweis: Grds. sind im Rahmen der haushaltsnahen Steuerermäßigung nur Aufwendungen absetzbar, die im Haushalt stattfinden. Der BFH hat jedoch entschieden, dass auch die Inanspruchnahme von Diensten, die jenseits der Grundstücksgrenze auf fremden, z. B. öffentlichem Grund geleistet werden, entgegen der Verwaltungsmeinung steuerermäßigt sein können. Voraussetzung ist lediglich, dass es sich dabei um Tätigkeiten handelt, die ansonsten üblicherweise von Familienmitgliedern erbracht werden und in einem unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zum Haushalt durchgeführt werden sowie dem Haushalt dienen. Die Schneeräumung der öffentlichen Bürgersteige und Straßen erfüllt diese Voraussetzung.	[]	[]	_		

Telefon: 0621 422740



	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vor- jahr
Sind Ihnen Kosten für Baumaßnahmen vor Ihrem Wohnhaus (also außerhalb des Haushaltes) entstanden? Gemeint sind z. B. Kosten für die Erschließung einer bisher unbefestigten Straße oder ein Anschluss an das öffentliche Versorgungsnetz. Da die Rechtsprechung in diesem Punkt bisher uneinheitlich ist, wird sich Ihr Sachbearbeiter mit Ihnen in Verbindung setzen.	[]	[]	1	1	_
Sind Ihnen Kosten für die Betreuung eines Haustiers entstanden?	[]	[]		_	_



Außergewöhnliche Belastungen

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vor- jahr
Kopie des Schwerbehindertenausweises			[]	[]	[]
Belege zu Krankheitskosten (Arztkosten abzgl. KV-Anteil, Brille, Medikamente, Zahnersatz, Kur, etc.)		_	[]	[]	_
Unterstützungs- und Unterhaltsleistungen von Angehörigen im In- und Ausland					
Nachweis der Unterhaltsbedürftigkeit		_	[]	[]	[]
Hinweis: Voraussetzung ist, dass die unterstützte Person kein oder nur geringes Vermögen besitzt. Ein angemessenes Hausgrundstück bleibt bei der Prüfung der Unterhaltsbedürftigkeit unberücksichtigt.					
Zahlungsbelege		_	[]	[]	_
Wird eine hilflose Person gepflegt?	[]	[]	_	_	[]
Hinweis: Auch die Pflege in einer Wohnung in einem anderen EU- bzw. EWR-Staat ist berücksichtigungsfähig. Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen ggf. weitere Details mitteilen.					
Sind Ihnen Kosten für einen Zivilprozess entstanden?	[]	[]	_	_	_
Aufwendungen für die Führung eines Rechtsstreits (Prozesskosten) sind vom Abzug ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Aufwendungen ohne die der Steuerpflichtige Gefahr liefe, seine Existenzgrundlage zu verlieren und seine lebensnotwendigen Bedürfnisse in dem üblichen Rahmen nicht mehr befriedigen zu können.					
Belege zu sonstigen außergewöhnlichen Belastungen (z. B. Beerdigungskosten)	1	_	[]	[]	_
Hinweis : Sofern Beerdigungskosten als außergewöhnliche Belastung angesetzt werden sollen, muss geklärt werden, ob Sie geerbt haben!	[]	[]	_	_	
Sofern Sie nicht sicher sind, was noch in diesem Bereich fallen könnte, kreuzen Sie "ja" an, Ihr Sach- bearbeiter wird Ihnen gerne helfen.	[]	[]	_	_	_

Telefon: 0621 422740

Telefax: 0621 4227420



Einkünfte

Unternehmerische Einkünfte

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vor- jahr
Erzielen Sie Einkünfte aus einer unternehmerischen Tätigkeit (Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbstständige Tätigkeit)?	[]	[]	_	_	_
Hinweis: Auch der Betrieb einer Photovoltaikanlage gilt als gewerbliche Tätigkeit.					
Halten Sie eine unternehmerische Beteiligung , z. B. an einer Publikumsgesellschaft, Medienfonds oder sonstigen Verlustbeteiligungen?	[]	[]		_	_
Haben Sie Anteile an einer Kapitalgesellschaft veräußert, an der Sie mindestens mit 1 ‰ beteiligt waren?	[]	[]	_	_	_
Erzielen Sie nebenberufliche Einnahmen , z. B. aus einer Tätigkeit als Übungsleiter, Betreuer oder dergleichen?	[]	[]	_	_	[]
Sofern Sie eine der oben angeführten Fragen mit "ja" beantwortet haben, wird Ihr Sachbearbeiter die Details mit Ihnen klären.	[]	[]		_	

Telefon: 0621 422740

Telefax: 0621 4227420



Tätigkeit im Angestelltenverhältnis

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vor- jahr
Liegen alle Lohnsteuerbescheinigungen mit den eTIN-Nummern vor?	[]	[]	_	[]	_
Sofern Sie eine Abfindung oder Arbeitslohn für mehrere Jahre erhalten haben, reichen Sie bitte die entsprechenden Verträge sowie einen Zahlungsbe- leg der Abfindung ein.			[]	[]	
Hinweis: Die Auszahlung einer einheitlichen Abfindung in zwei Teilbeträgen steht der Anwendung des ermäßigten Steuersatzes ausnahmsweise nicht entgegen, wenn sich die Teilzahlungen im Verhältnis zueinander eindeutig als Haupt- und Nebenleistung darstellen und wenn die Nebenleistung geringfügig ist. Eine Nebenleistung kann unter Berücksichtigung der konkreten individuellen Steuerbelastung als geringfügig anzusehen sein, wenn sie niedriger ist als die tarifliche Steuerbegünstigung der Hauptleistung. So der BFH.			[]	[]	
Haben Sie Lohnersatzleistungen erhalten (Arbeitslosengeld, Hartz IV, Mutterschaftsgeld, Krankengeld etc.)?	[]	[]	_	_	_
Zu den abzugsfähigen Werbungskosten gehört grundsätzlich alles, was zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen aufgewendet wird. Hinweis 1: Aufgrund der Rechtsprechung und den gesetzlichen Regelungen zum häuslichen Arbeitszimmer ist ein voller Abzug der Kosten möglich, wenn das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet. Sofern für die Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht, das Arbeitszimmer jedoch nicht der oben genannte Mittelpunkt ist, können die Kosten bis zu 1.250 EUR zum Abzug gebracht werden. In allen anderen Fällen herrscht ein Abzugsverbot. Hinweis 2 : .Der Große Senat des BFH hat entschieden, dass der Begriff des häuslichen Arbeitszimmers voraussetzt, dass der jeweilige Raum ausschließlich oder nahezu ausschließlich für betriebliche / berufliche Zwecke genutzt wird. Ein gemischt					
bracht werden. In allen anderen Fällen herrscht ein Abzugsverbot. Hinweis 2: .Der Große Senat des BFH hat entschieden, dass der Begriff des häuslichen Arbeitszimmers voraussetzt, dass der jeweilige Raum ausschließlich oder nahezu ausschließlich für betriebli-					

Telefon: 0621 422740



	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vor- jahr
daher nicht als häusliches Arbeitszimmer berücksichtigt werden.					
 Angaben zu den Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (Entfernung in km, Anzahl der Fahrten, Anschrift der Arbeitsstätte, even- tuelle Unfallkosten) 		1	[]	[]	[]
Hinweis 1: Anwendung findet die Entfernungspauschale nur bei Fahrten zur ersten Tätigkeitsstätte. Sonstige berufliche Fahrten werden nach Reisekostengrundsätzen als Werbungskosten berücksichtigt, was zu einem höheren Abzug als die Entfernungspauschale führt. Da allein durch die Festlegung der ersten Tätigkeitsstätte ggf. ein Steuervorteil erzielt werden kann, sollten Sie Ihren Sachbearbeiter auf etwaigen Handlungsbedarf ansprechen. Hinweis 2: Leistet der Arbeitnehmer an den Arbeitgeber für die außerdienstliche Nutzung, d. h. für die Nutzung zu privaten Fahrten und zu Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte, einem Ausstalie in der Metalen aus den der		[]			
nes betrieblichen Kfz ein Nutzungsentgelt, mindert dies den Wert des geldwerten Vorteils aus der Nutzungsüberlassung (Anschluss an BFH, Urteil v 7.11.2006, VI R 95/04, BStBI 2007 II, S. 269).					
Nichts anderes gilt, wenn der Arbeitnehmer im Rahmen der privaten Nutzung einzelne (individuelle) Kosten (z. B. Kraftstoffkosten) des betrieblichen PKW trägt. Der Umstand, dass der geldwerte Vorteil aus der Kfz-Überlassung nach der 1%-Regelung ermittelt worden ist, steht dem nicht entgegen.					
Eine vorteilsmindernde Berücksichtigung der für den betrieblichen PKW getragenen Aufwendungen beim Arbeitnehmer kommt allerdings nur in Betracht, wenn er den geltend gemachten Aufwand im Einzelnen umfassend darlegt und belastbar nachweist.					
Angaben zu Reisekosten			[]	[]	[]
Angaben zu Verpflegungsmehraufwendungen gen		_	[]	[]	
Liegt eine doppelte Haushaltsführung vor?	[]	[]	_	_	[]
(Sofern "ja" angekreuzt wird, wird Ihr Sachbearbeiter bei der Zusammenstellung der Aufwendungen helfen.)					
Belege über					



		ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vor- jahr
•	Beiträge zu Berufsverbänden		_	[]	[]	[]
•	Fortbildungsaufwendungen		_	[]	[]	_
•	Fachliteratur, Fachzeitschriften		_	[]	[]	_
•	Arbeitsmittel (z. B. Büromaterial, Computer, Werkzeuge etc.)		_	[]	[]	_
•	typische Arbeitskleidung		_	[]	[]	_
•	Steuerberatungskosten (ausschließlich) für das Angestelltenverhältnis		_	[]	[]	_
•	Umzugskosten (Sachbearbeiter ansprechen)		_	[]	[]	_
•	Sofern Sie von Ihrem Arbeitgeber Erstattungen zu Ihren aufgewendeten Werbungskosten erhalten haben, bitte diese gesondert aufführen.	_	_	[]	[]	_
•	Weitere Werbungskosten – sofern Sie nicht sicher sind, was Sie noch berücksichtigen können, kreuzen Sie "ja" an und Ihr Sachbe- arbeiter wird Sie gerne beraten.	[]	_	[]	[]	_
•	Liegt Ihnen eine Bescheinigung (Anlage VL) zum Antrag auf Festsetzung der Arbeitneh- mer-Sparzulage Ihres Anlageinstituts vor?	[]	[]	_	_	_

Telefax: 0621 4227420



Kapitalvermögen

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vor- jahr
Seit 2009 unterliegen Kapitaleinkünfte (z. B. Zinseinnahmen und Aktiengeschäfte) der Abgeltungsteuer. Es wird daher insoweit grundsätzlich nicht mehr der persönliche Steuersatz angewendet. Dennoch sind sämtliche Unterlagen einzureichen:	[]	[]	_		_
Hinweis 1: Ihre Bank prüft unter Angabe Ihrer Identifikationsnummer einmal jährlich Ihre Kirchenzugehörigkeit zum Zweck des Kirchensteuerabzugs auf die Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) beim Bundeszentralamt für Steuern und wird die entsprechende Kirchensteuer automatisch einbehalten. Ist dies nicht in Ihrem Sinn, können Sie unter Angabe Ihrer Identifikationsnummern beim Bundeszentralamt für Steuern den automatischen Datenabruf Ihrer Kirchenzugehörigkeit sperren lassen. Ein solcher Sperrvermerk verpflichtet Sie jedoch eine Steuererklärung abzugeben, damit eventuelle Kirchensteuer nacherhoben werden kann.					
Hinweis 2 : Nur bei Vorliegen sämtlicher Unterlagen kann geprüft werden, ob die Besteuerung im persönlichen Steuersatz günstiger ist als in der Abgeltungsteuer.					
Hinweis 3: Auch die ersatzlose Ausbuchung end- gültig wertlos gewordener Aktien durch die das De- pot führende Bank führt zu einem einkommensteu- erlich berücksichtigungsfähigen Verlust aus Kapital- vermögen. Sofern daher solche Fälle gegeben sind, sprechen Sie Ihren Sachbearbeiter an. Der Verlust- berücksichtigung steht auch nicht etwa der Um- stand entgegen, dass Sie keine Bescheinigung i. S. d. § 43a Abs. 3 S.atz 4 EStG von der Bank erhalten haben.					
Kann es sein, dass z. B. aufgrund von aktuell nicht berücksichtigten oder negativen Beteiligungseinkünften die Besteuerung zum persönlichen Steuersatz günstiger wird. In diesem Zusammenhang prüft der BFH aktuell, ob ein Antrag auf Günstigerprüfung auch dann wirksam – nachträglich - gestellt werden kann, wenn die Voraussetzungen der Norm erst durch einen Änderungsbescheid erstmals geschaffen werden. Da die Entscheidung des BFH ungewiss ist, kann es sich in diesem Fall empfehlen	[]	[]	_	_	_



	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vor- jahr
schon mit Abgabe der Erklärung die Günstigerprüfung zu beantragen, auch wenn zu diesem Zeitpunkt die Abgeltungsteuer noch günstiger ist. Sprechen Sie im Zweifel Ihren Sachbearbeiter an.					
Sofern Sie weitere Hintergrundinformationen rund um das Thema Kapitaleinkünfte und Abgeltungsteuer wünschen, kreuzen Sie bitte "ja" an. Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen gerne weiterhelfen.	[]	[]	_	_	
Sofern Darlehen an Personen gegeben werden, die die Zinsen für das Darlehen steuermindernd berücksichtigen können, scheidet nach derzeitiger Gesetzeslage die Besteuerung Ihrer Zinseinnahmen durch die Abgeltungsteuer aus. Es kommt zu einer Besteuerung mit Ihrem persönlichen Steuersatz. Mittlerweile hat der BFH diese Gesetzeslage in mehreren Entscheidungen verworfen. Da die Besteuerung mittels Abgeltungsteuer wesentlich günstiger sein kann, sollten Sie in entsprechenden Fällen die weitere Vorgehensweise mit Ihrem Sachbearbeiter besprechen. Im Einzelfall kann die Anwendung dieser Rechtsprechung zu erheblichen Steuervorteilen führen. So z. B. wenn Darlehen unter Ehegatten gegeben werden. In diesem Fall kann es sein, dass der darlehensgebende Ehegatte die Zinsen mit 25% Abgeltungsteuer besteuern muss, während der darlehensnehmende Ehegatte diese zum höheren persönlichen Steuersatz steuermindernd berücksichtigt. Der so entstehenden Gesamtbelastungsvorteil wirkt wie eine Gelddruckmaschine.					
Liegen sämtliche Steuerbescheinigungen und Erträgnisaufstellungen im Original vor?	[]	[]	_	[]	_
Haben sie eine Bescheinigung der Kreditinstitute über die dort angefallen Gewinne und Verluste aus Veräußerungsgeschäften?	[]	[]	_	[]	_
Hinweis: Soweit Sie Depots bei mehreren Banken haben, sollte eine solche Bescheinigung bis zum 15.12. eines jedes Jahres von jeder Bank angefordert werden, damit die nicht mit Gewinnen verrechenbaren Verluste bei der einen Bank schon in diesem Jahr mit Gewinnen bei einer anderen Bank verrechnet werden können. Ohne eine solche Bescheinigung können Verluste bei einer Bank nur mit Gewinnen bei derselben Bank ausgeglichen wer-					



	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vor- jahr
den. Wurden keine Gewinne erzielt, bleibt der Verlust für das laufende Jahr ungenutzt stehen. Bevor Sie jedoch die Bescheinigung anfordern, halten Sie unbedingt mit Ihrem Sachbearbeiter Rücksprache.					
Liegt ein Bescheid über den Verlustvortrag für die Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften vor? Wenn ja, bitte einreichen.	[]	[]	[]	1	_
Sind verzinsliche Privatdarlehen hingegeben worden? Aufgrund neuer Rspr. des BFH führt der endgültige Ausfall eines Privatdarlehens in der privaten Vermögenssphäre zu einem steuerlich anzuerkennenden Verlust. Voraussetzung ist jedoch, dass endgültig feststeht, dass keine weiteren Rückzahlungen mehr erfolgen werden. Die bloße Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Schuldners reicht hierfür in der Regel nicht aus. Die Einstellung des Verfahrens mangels Masse sollte hingegen zur Verlustberechnung berechtigen. Sprechen Sie in jeden Fall Ihren Sachbearbeiter an, wenn eine Darlehensforderung ausgefallen ist oder auszufallen droht.	[]	[]			[]
Haben Sie Gewinnausschüttungen aus einer GmbH-Beteiligung erhalten?	[]	[]	_	_	_
Im Rahmen der Besteuerung der Abgeltungsteuer scheidet ein Werbungskostenabzug grundsätzlich aus. Hinweis: Hinsichtlich Ihrer GmbH-Gewinnausschüttungen besteht die Möglichkeit, dass Sie zum Teileinkünfteverfahren optieren. In diesem Fall müssen sie 60% Ihrer Gewinnausschüttung versteuern, können aber auch 60% der Werbungskosten (z. B. Schuldzinsen aufgrund der Anteilsfinanzierung) ansetzten. Voraussetzung: Sie sind mindestens zu 25% beteiligt oder mindestens zu 1% an der GmbH beteiligt und für diese beruflich tätig. Sofern Sie diese Voraussetzungen erfüllen, kreuzen Sie bitte "ja". Ihr Sachbearbeiter wird dann prüfen, ob die oben beschriebene Option zum Teileinkünfteverfahren für Sie Iohnend ist und wird ggf. einen entsprechenden Antrag in Ihrer Steuererklärung stellen.		_			
Besteht eine stille Beteiligung?	[]	[]	_	_	[]



	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vor- jahr
Haben Sie Zinsen aus einer Lebensversicherung erhalten?	[]	[]			
Haben Sie sonstige Kapitalerträge, die bisher nicht der Abgeltungsteuer unterlegen haben?	[]	[]	_	_	_
Haben Sie noch Fragen zum Bereich der Einkünfte aus Kapitalvermögen?	[]	[]	_	_	_



Vermietung und Verpachtung

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vor- jahr
Bitte beschreiben Sie in Stichworten kurz die Art des jeweils vermieteten Objekts (Wohnung, Mehrfa- milienhaus, Gewerbeobjekt, Ferienwohnung usw.)					[]
Aufstellung der erhaltenen Mieten und Nebenkosten	_		[]	[]	[]
Beträgt Ihrer Meinung nach die Miete samt Nebenkosten mind. 66% der ortsüblichen Miete?	[]	[]	_	_	_
Hinweis: Der BFH hat klargestellt, dass unter der ortsüblichen Miete für Wohnungen vergleichbarer Art, Lage und Ausstattung die ortsübliche Bruttomiete — d.h. die Kaltmiete zuzüglich der nach der Betriebskostenverordnung umlagefähigen Kosten— zu verstehen ist.					
Im betreffenden Jahr gezahlte oder erstattete Ne- benkostenabrechnungen des Vorjahrs			[]	[]	_
Ist die Immobilie komplett vermietet oder werden Teile unentgeltlich überlassen bzw. eigengenutzt?	[]	[]	_	_	[]
Haben Sie das/ein Objekt in diesem Jahr angeschafft?	[]	[]	_		_
Wenn ja, bitte den Fragebogen zu den Anschaffungskosten von Immobilien anfordern.		_	[]	[]	_
Haben sie das Objekt in den letzten drei Jahren angeschafft und müssen die anschaffungsnahen Herstellungskosten geprüft werden?					
Hinweis: Aufwendungen für Instandsetzung und Modernisierungen gehören auch zu den Herstellungskosten des Gebäudes, wenn sie innerhalb von drei Jahren nach Anschaffung des Gebäudes durchgeführt werden und die Aufwendungen ohne die Umsatzsteuer 15 Prozent der Anschaffungskosten des Gebäudes übersteigen. Die Folge: Die Aufwendungen können nicht mehr als sofort abzugsfähige Werbungskosten berücksichtigt werden, sondern sind über die Abschreibung zu berücksichtigen. Durch die Rechtsprechung des BFH wurde die The-					
matik des anschaffungsnahen Aufwands leider verschärft. Danach sind auch Schönheitsreparaturen sowie Kosten für die Herstellung der Betriebsbereitschaft bei Prüfung der 15%-Grenze einzubeziehen.					

Telefon: 0621 422740



	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vor- jahr
Werbungskosten					
Aufstellung über die Fahrten zum Objekt	_		[]	[]	_
Belege über					
- Schuldzinsen und Bankgebühren Hinweis : Sofern die Immobilie bereits veräußert ist, der Verkaufserlös jedoch nicht ausgereicht hat, um das Anschaffungsdarlehen zu tilgen, können Schuldzinsen auch noch nach dem Verkauf des Objekts als nachträgliche Werbungskosten angesetzt werden. Sprechen Sie ggf. Ihren Sachbearbeiter an.		_	[]	[]	[]
- Renten und dauernde Lasten		_	[]	[]	[]
- Reparaturaufwendungen (Erhaltungsaufwand) Hinweis: Erhaltungsaufwendungen können entweder im Jahr der Zahlung als Werbungskosten abgesetzt werden oder auf 2 bis 5 Jahre verteilt werden. Eine Verteilung kann insbesondere dann sinnvoller sein, wenn es zu schwankenden Steuersätzen aufgrund einer schwankenden Höhe der Einkünfte kommt. Wenn Sie insoweit eine Schwankung erwarten bzw. sich nicht sicher sind, sprechen Sie Ihren Sachbearbeiter an.			[]	[]	_
- Grundsteuer, Straßenreinigung, Müllabfuhr	_		[]	[]	[]
- Wasser- und Stromkosten			[]	[]	_
- Heizungskosten		_	[]	[]	_
- Schornsteinfeger		_	[]	[]	[]
- Hausversicherung		_	[]	[]	[]
- Verwalter		_	[]	[]	[]
- Steuerberatungskosten	_	_	[]	[]	[]
- Weitere Werbungskosten – sofern Sie nicht sicher sind, was noch steuerlich geltend gemacht wer- den kann, kreuzen Sie "ja" an. Ihr Sachbearbeiter wird Sie gerne be- raten.	_	_	[]	[]	[]



	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vor- jahr
- Haben Sie darüber hinaus noch Beteiligungen an anderen Vermie- tungs- und Verpachtungsobjekten (z.B. geschlossenen Immobilien- fonds)?	[]	[]	_	_	



Sonstige Einkünfte

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vor- jahr
Bescheide über Renten einkünfte (insb. die Änderungsmitteilungen)		_	[]	[]	[]
Verträge über Renten aus Grundstücksveräußerungen		_	[]	[]	
Erhaltene Unterhaltsleistungen		_	[]	[]	[]
Haben Sie Einnahmen aus gelegentlichen Vermitt- lungen oder Vermietung von beweglichen Sachen?	[]	[]	_	_	_
Sofern Sie Gewinne oder Verluste aus Devisenge- schäften haben, reichen Sie bitte eine entspre- chende Aufstellung ein.		_	[]	[]	_
Wurde eine Immobilie verkauft?	[]	[]		_	
Handeln Sie mit Devisen oder haben ansonsten private Veräußerungsgeschäfte realisiert?	[]	[]	_		_

Telefon: 0621 422740

Telefax: 0621 4227420